

# Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

## für die Diözese Graz-Seckau

### I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

### II. PERSONEN – NACHRICHTEN

#### A) Bischöfliche Auszeichnungen

Am 13. April 2023 hat Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl ernannt:

#### Zu Bischöflichen Konsistorialräten:

*Freitag* Mag. Johannes MBA, Pfarrer für den Seelsorgeraum Vordernbergertal und Leiter dieses Seelsorgeraums sowie Diözesaner Beauftragter für Rundfunkgottesdienste;

*Helm* P. Mag. Philipp OCist, Abt des Stiftes Rein und Vikar für den Seelsorgeraum Raum sowie Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Theresienwestern;

*Hopfgartner* P. Dr. Willibald OFM, Leiter der Vorbereitungen auf eine Jungfrauenweihe und geistlicher Mentor der geweihten Jungfrauen.

#### Zu Bischöflichen Geistlichen Räten:

*Farcas* P. Mag. Petru OFMConv, Guardian, Pfarrer von Graz-Mariahilf;

*Pecolt* P. Mag. Christoph OSB, Pfarrer für den Seelsorgeraum Mariazell und Leiter dieses Seelsorgeraums;

*Rodosek* Helmut, Pfarrer von Graz-Hl. Johannes Bosco;

*Stellwag-Carion* P. MMag. Thomas OSB, Subprior, Vikar für den Seelsorgeraum Eisenwurzen;

*Windisch* Mag. Josef, Pfarrer von Fernitz und Kalsdorf.

#### B) Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

Mit 30. April 2023:

*Swieca* Stanislaw als Vikar für den Seelsorgeraum Südoststeirisches Hügelland.

### INHALT

#### I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

#### II. PERSONEN – NACHRICHTEN

#### III. MITTEILUNGEN

3. Leitlinie für den Umgang mit suchtgefährdeten/suchtkranken Priestern und Mitarbeitenden in der Diözese Graz-Seckau

#### C) Laien

#### Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

Mit 30. April 2023:

*Huber* Anke als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Kulm.

### III. MITTEILUNGEN

#### 3. Leitlinie für den Umgang mit suchtgefährdeten/suchtkranken Priestern und Mitarbeitenden in der Diözese Graz-Seckau

Generalvikar Dr. Erich Linhardt hat mit Wirksamkeit vom 1. April 2023 eine überarbeitete Leitlinie für den Umgang mit suchtgefährdeten/suchtkranken Priestern und Mitarbeitenden in der Diözese Graz-Seckau für die Dauer von drei Jahren in Kraft gesetzt.

Diese Leitlinie ist im Intranet abrufbar:

<https://konkret.graz-seckau.at/leitliniesucht>

Die Broschüre ist in gedruckter Version im Generalvikariat erhältlich.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau  
Graz, am 1. Mai 2023

Dr. Erich Linhardt  
Generalvikar

Ing. Mag. Johann Schlatzer  
Kanzler